

# Hausordnung

## für die Schülerinnen und Schüler

### der Otto-Hahn-Realschule plus Bitburg

---



In jeder funktionierenden Gemeinschaft gibt es notwendige Spielregeln, an die sich jede und jeder Einzelne von uns zu halten hat. Diese Hausordnung stellt Regeln für das Zusammenleben in der Schule auf und soll mit dazu beitragen, dass Schäden an Personen und Sachen vermieden werden.

Zu einem fairen und demokratischen Umgang miteinander gehören gegenseitige Rücksichtnahme, ein freundlicher Umgangston und ein höfliches Auftreten. Die hier festgelegten Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten schränken nicht nur ein, sondern geben jeder Schülerin und jedem Schüler auch Rechte, die geschützt und wahrgenommen werden sollen. Es gehört auch zu den Aufgaben der Schule, sie sowohl mit den Pflichten als auch mit den Rechten vertraut zu machen, damit ein Durcheinander vermieden wird, sich alle Beteiligten mit dieser Ordnung identifizieren und sich in der Schule wohl fühlen.

#### **Dazu gibt sich die Schulgemeinschaft folgende Regeln:**

1. Die Schülerinnen und Schüler können sich ab 07.15 Uhr im Eingangsbereich und ab 07.30 Uhr in ihrem Klassenraum aufhalten. Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss oder vor Beginn des Nachmittagsunterrichts haben sie den ihnen zugewiesenen Raum zu nutzen.
2. Der Eingang zur Schule ist vor Beginn des Unterrichts und in den Pausen unbedingt freizuhalten. Während der kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenraum. Falls ein Wechsel des Unterrichtsraumes notwendig ist, soll dieser auf dem kürzesten Weg und unverzüglich erfolgen.
3. Zu Beginn der Hofpausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler umgehend auf das Schulhofgelände. Ausgeschlossen sind die Plätze vor der Fahrradhalle (oberhalb der Treppe) sowie die PKW-Parkplätze.

Sofern die Bodenverhältnisse es zulassen und die Aufsichtskräfte es nicht untersagen, steht die Gymnastikwiese den Schülerinnen und Schülern in der Zeit zwischen Ende der Osterferien und Beginn der Herbstferien zur Verfügung.

4. Alle Klassen- und Fachräume werden unter Aufsicht der jeweiligen Lehrkraft abgeschlossen. Um die Hofpausen auch wirklich als solche zu nutzen, gehen alle Schülerinnen und Schüler direkt nach der 2. bzw. 4. Unterrichtsstunde auf den Schulhof. Sollte vor den Hofpausen Unterricht in einem anderen Raum stattfinden (z. B. Fachraum, Sporthalle, usw.), begeben sich die Schülerinnen und Schüler unmittelbar von dort auf den Pausenhof unter Mitnahme der Schultaschen.

Der Aufenthalt im Klassenraum ist nur in besonderen Fällen (z. B. Krankheit) und nach Erlaubnis gestattet. Bei schlechten Witterungsbedingungen dienen die Klassenräume zum Aufenthalt. Während der großen Pause ist der Aufenthalt im Schulgebäude nur zu besonderen Zwecken (Bücherausgabe, Kopieren usw.) erlaubt.

5. Das Krankenzimmer darf nur nach Anweisung durch die unterrichtende Lehrkraft benutzt werden. Außerdem müssen sich alle Schülerinnen und Schüler vor Betreten des Krankenzimmers im Sekretariat anmelden und bei Verlassen wieder abmelden.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler aus wichtigem Grund, wie z.B. bei Erkrankung, vorzeitig den Unterricht, so hat sie/er vorher die besondere Genehmigung vom zuständigen Fachlehrer oder Fachlehrerin einzuholen und sich außerdem im Sekretariat abzumelden.

Für Folgen, die aus einem eigenmächtigen Fernbleiben vom Unterricht oder anderen schulischen Veranstaltungen entstehen, haftet die Schule nicht.

6. Aus versicherungsrechtlichen Gründen halten die Schülerinnen und Schüler nur die angewiesenen **direkten Wege** zwischen den Schulgebäuden, Sport- und anderen Unterrichtsstätten sowie zwischen dem Busbahnhof und der Schule ein.
7. Die Fachräume dürfen nur in Anwesenheit der jeweiligen Lehrkraft oder nach deren Anweisung betreten werden.
8. Außerhalb der Unterrichtszeiten dürfen sich Schülerinnen und Schüler nicht ohne Aufsicht im Schulgebäude aufhalten.
9. Das Rennen und Laufen auf den Gängen sowie Handlungen, die andere gefährden könnten, sind zu unterlassen. Dazu zählen insbesondere das Mitbringen ungeschützter Glasflaschen, das Werfen mit Schneebällen oder harten Gegenständen, das Mitbringen jeglicher Gegenstände, die andere gefährden könnten.
10. Getränke und Speisen werden nur in den großen Pausen ausgegeben.
11. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Jede Schülerin und jeder Schüler hat mit dafür zu sorgen, dass hygienische Zustände gewahrt und mutwillige Verschmutzungen oder gar Beschädigungen vermieden werden. Auch ist den Anweisungen derjenigen, die zur Unterstützung dieses Zieles aus der Schülerversammlung benannt werden, zu folgen.
12. Jede/r ist mitverantwortlich für einen pfleglichen Umgang mit sämtlichen Einrichtungen und Gegenständen der Schule. Dazu zählen auch die Außenanlagen. Abfälle gehören nicht auf den Boden, sondern in die dafür bereitstehenden Abfallbehälter.
13. Die Verhaltensregeln bei Feuer- oder Katastrophenalarm werden gesondert festgelegt und sind dann Bestandteil dieser Hausordnung.
14. Beschädigungen jeder Art sind von den Verursachern zu ersetzen.
15. Für Beschädigungen an privaten Gegenständen, die mit in die Schule gebracht werden, wird keine Haftung übernommen.
16. Gutes Benehmen auf dem Schulweg und in der Öffentlichkeit gehört im Sinne dieser Hausordnung zu den grundlegenden Pflichten einer jeden Schülerin bzw. eines jeden Schülers.
17. In der Schule wird eine angemessene Kleidung erwartet.
18. Ausdrücklich verboten sind das Mitbringen und der Konsum von Drogen jeglicher Art (auch Nikotin und Alkohol).
19. Es ist strikt untersagt, während des Unterrichts, auf dem Schulgelände und auf dem Weg zwischen den Schulgebäuden (Hauswechsel) Handys, Smartphones, Smartwatches oder Tablets ohne Erlaubnis der Lehrperson auf Betriebsbereitschaft zu stellen und zu nutzen. Mitschnitte aus dem Unterricht (Ton und/oder Bild) können rechtlich und mit Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.  
  
Bei Zuwiderhandlung ist das Kommunikationsgerät auszuschalten und der jeweiligen Lehrperson auszuhändigen. Ab 13.15 Uhr kann es von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.
20. Lautsprecherboxen dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.
21. Da Ringe und Piercings im Sportunterricht zu Verletzungen führen können, müssen diese vorher abgelegt werden.